



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Kreistagswahl am 26.05.2019; Bildung des Kreiswahlausschusses		
Frühere Beratungen:	AVK am 04.12.2018		
Anlagen:	keine		
Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag wird gebeten, vier wahlberechtigte Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner als Beisitzer und deren Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss zu wählen.2. Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn Dr. Michael Bussek, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes, vorsorglich als weiteren Stellvertreter von Herrn Landrat Wölfle als Vorsitzender des Kreiswahlausschuss aus dem Kreis der Kreisbediensteten zu wählen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	19.12.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Nach § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in der Fassung vom 1. September 1983 (GBl. Seite 429), zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (GBl. S. 221, 223), obliegt dem Kreiswahlausschuss die Leitung der Wahl der Kreistagsmitglieder im Wahlgebiet sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten. Er ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung gelten die Vorschriften für den Kreistag entsprechend.

Zu Beisitzern und deren Stellvertreter im Kreiswahlausschuss können nur wahlberechtigte Kreiseinwohner im Sinne des § 10 Abs. 1 LKrO gewählt werden, d. h. Einwohner des Landkreises, die Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (Unionsbürger), das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet des Landkreises wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans (Kreiswahlausschuss) berufen werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 KomWG).

2. Sachverhalt:

Dem Kreistag steht es frei, mehr als vier Beisitzer zu wählen. Außerdem ist nicht festgelegt, wie sich die Beisitzer/Stellvertreter auf die Fraktionen verteilen.

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 beschlossen, vier Beisitzer zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, die Verteilung nach dem für die Kreistagswahl maßgeblichen Wahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vorzunehmen. Danach würde sich folgende Sitzverteilung bei vier Beisitzern ergeben:

CDU 1, FWV 1, SPD 1, Grüne 1

Bei der Kreistagswahl 2014 wurden für den Kreiswahlausschuss folgende Beisitzer (Stellvertreter) gewählt:

CDU: Carl Deppler, Friedrichshafen, (Gerda Marseglia, Friedrichshafen)
Ulrich Huther, Überlingen, (Michael Motzkus, Friedrichshafen)

FWV: Alfred Rock, Heiligenberg, (Peter Allgaier, Salem)

SPD: Reinhard Ebersbach, Überlingen, (Uwe Achilles, Markdorf)

Grüne: Stephanie Glatthaar, Friedrichshafen, (Dr. Gerhard Barisch, Bermatingen)

Die **erste Sitzung** des Kreiswahlausschusses ist auf den **1. April 2019, 14:00 Uhr** terminiert.

Als Vorsitzender des Kreiswahlausschusses kann Herr Landrat Wölfle im Verhinderungsfall grundsätzlich seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter, Herrn Ersten Landesbeamten Joachim Kruschwitz, mit seiner Vertretung beauftragen. Da Herr Kruschwitz Ende des Jahres in den Ruhestand geht, wird dem Kreistag empfohlen, vorsorglich Herrn LRD Dr. Michael Bussek, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes, als weiteren Stellvertreter von Herrn Landrat Wölfle als Vorsitzender des Kreiswahlausschusses aus dem Kreis der Kreisbediensteten

zu wählen. Herr Dr. Bussek ist zudem Kreiswahlleiter für die kommende Europawahl, die zeitgleich am 26. Mai 2019 stattfindet.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.